

**Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 2 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage des Abgeordneten Dennis Jahn (AfD)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport namens der Landesregierung

Hybride Bedrohungen aus Drittstaaten: Manipulation via Desinformation zur EU-Wahl?

Anfrage des Abgeordneten Dennis Jahn (AfD), eingegangen am 28.05.2024 - Drs. 19/4426, an die Staatskanzlei übersandt am 28.05.2024

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport namens der Landesregierung vom 11.06.2024

Vorbemerkung des Abgeordneten

Auf der Internetseite des Bundesministeriums des Innern und für Heimat wird vor Desinformation und hybriden Bedrohungen zur Europawahl am 9. Juni gewarnt¹. Es wird das Risiko eines möglichen Versuchs der Einflussnahme von Drittstaaten auf die kommende EU-Wahl beschrieben, primär durch Desinformation, aber auch durch Cyberangriffe. Der Bürger kann auf dieser Seite die Beschreibungen der Begrifflichkeiten einsehen und eine PDF-Datei mit dem Titel „zusammen gegen Manipulation“ herunterladen, die weitere Erörterungen zum Thema enthält².

1. Hat die Landesregierung präventive Maßnahmen zum Schutz der EU-Wahl vor hybriden Bedrohungen und Desinformation ergriffen? Falls ja, welche?

Auch wenn es bisher an einer allgemein anerkannten Definition des Begriffs „Hybride Bedrohungen“ fehlt, so herrscht Konsens darüber, dass es sich dabei um das Zusammenwirken mehrerer Verhaltensweisen und / oder Situationen handelt, wodurch fremde Staaten versuchen, Schäden zu verursachen oder zumindest wesentliche Interessen zu beeinträchtigen. Desinformationskampagnen nehmen dabei einen wesentlichen Bestandteil ein und sind somit als Teil Hybrider Bedrohungen zu sehen. Wenngleich das gezielte Verbreiten falscher / irreführender Informationen kein neues Vorgehen ist, so entfaltet es doch im Zuge einer komplett digitalisierten Gesellschaft und der damit verbundenen schnellen und hohen Reichweite Sozialer Medien eine neue Brisanz.

Das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport hat bereits im Mai 2023 damit begonnen, die technisch-organisatorische Absicherung der informationstechnischen Systeme zu planen und umzusetzen, die für die Durchführung der Wahl zum Europäischen Parlament 2024 zum Einsatz gekommen sind. Diese Maßnahmen werden stets im Vorfeld und bei der Durchführung von Wahlen in Niedersachsen ergriffen. Es kommen mehrstufige Anomalieerkennungs- und Sicherungssysteme zum Einsatz, um mögliche Cyberangriffe erkennen und abwehren zu können. Zudem sind organisatorische Maßnahmen im Vorfeld und für den Zeitraum der Wahl ergriffen worden, die eine strukturierte Vorbereitung, intensive Lagebeobachtung und Reaktion erlauben. Die Empfehlungen des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) wurden und werden in Niedersachsen bei der Durchführung von Wahlen und somit auch bei der Wahl zum Europäischen Parlament 2024 für die vorliegenden Infrastrukturen, Netze und Anwendungen bewertet und entsprechend umgesetzt. Bei der vorangegangenen Landtagswahl wurde beispielsweise anhand einer Beratung durch das BSI die technischen und organisatorischen Maßnahmen auf deren Vollständigkeit hin überprüft. Diese Maßnahmen haben auch heute noch ihre Gültigkeit.

¹ BMI - Schutz der Europawahl vor hybriden Bedrohungen einschließlich Desinformation (bund.de)

² Zusammen gegen Manipulation - Schutz der Europawahl vor hybriden Bedrohungen einschließlich Desinformation (bund.de)

Das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport hatte darüber hinaus die niedersächsischen Kommunen angesichts der Europawahl 2024 aufgefordert, die notwendigen Sicherungsmaßnahmen im Meldewesen zu ergreifen, um im Falle von Störungen der IT die Funktionsfähigkeit der Meldebehörden zu gewährleisten, um insbesondere die Erstellung der aus den Meldedaten generierten Wählerverzeichnisse nicht zu gefährden.

Zum Schutz vor Desinformationen hat das BSI gemeinsam mit dem Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) und dem Bundeskriminalamt (BKA) wie auch bei vorangegangenen Wahlen Online-Schulungen im Vorfeld der Europawahl 2024 für die Kreiswahl- und Landeswahlleitungen sowie die Gemeinden durchgeführt, um über mögliche Gefahren im Cyberraum und die realen Konsequenzen zu sensibilisieren sowie über Absicherungsmaßnahmen zu informieren.

Die Sicherheitsbehörden treffen unter Ausschöpfung der rechtlichen Möglichkeiten alle erforderlichen Maßnahmen. Unter anderem wurden Internetrecherchen nach gefahrenabwehr- bzw. strafrechtlich relevanten Inhalten im Kontext der Europawahl 2024 durchgeführt, um möglichst frühzeitig personen- und anlassbezogene gefährdungs- bzw. strafrechtlich relevante Sachverhalte zu erkennen und gefahrenabwehrrechtliche und strafprozessuale Maßnahmen zu prüfen und gegebenenfalls durchzuführen.

Für den Niedersächsischen Verfassungsschutz stellt die Sensibilisierung der Öffentlichkeit zum Thema „Desinformation“ eine Daueraufgabe dar. So werden Hybride Bedrohungen und im Besonderen auch Desinfokampagnen im Rahmen von Vortragsveranstaltungen seitens des Niedersächsischen Verfassungsschutzes regelmäßig als Thema aufgegriffen. Bezogen auf die Fragestellung wurde durch den Fachbereich Wirtschaftsschutz des Niedersächsischen Verfassungsschutzes zuletzt am 30.04.2024 ein Newsletter zum Thema Desinformation im Zusammenhang mit der Europawahl versandt.

2. Hat die Landesregierung Kenntnis von Deep Fakes oder sonstigem manipulativen Bildmaterial, das im Rahmen des EU-Wahlkampfes online kursiert? (Es wird gegebenenfalls um eine Auflistung mit Kontextualisierung gebeten.)

Als sogenannte Deep Fakes werden realistisch wirkende Medieninhalte, wie z. B. Bild-, Audio- oder auch Videoaufnahmen bezeichnet, die unter Zuhilfenahme von Künstlicher Intelligenz (KI) produziert oder verändert wurden. Durch bestimmte KI-basierte Programme, Apps und entsprechende Software können Deep Fakes inzwischen ohne besondere technische Kenntnisse und Fertigkeiten hergestellt werden. Zudem verbessert sich die Qualität von Deep Fakes stetig, da die Leistungsfähigkeit von Soft- und Hardware weiter steigt und sich somit auch die Möglichkeiten von KI in großen Sprüngen entwickeln.

Es ist davon auszugehen, dass auf den einschlägigen Social-Media-Plattformen diverse Desinformations-Accounts existieren, die verwendet werden, um gezielt Falschinformationen und politische Propaganda zu verbreiten. Darüber hinaus gab es im Vorfeld der Wahl bereits diverse Berichterstattungen und Warnhinweise der Bundesregierung, der Bundeswahlleiterin, des Europäischen Parlaments sowie des Bundesministeriums des Innern und für Heimat, wonach nicht ausgeschlossen werden kann, dass Akteure versuchen, über Online-Plattformen Einfluss auf die bevorstehende Wahl zu nehmen.

Insbesondere Short-Form-Content ist durch dessen schnelle Verbreitung in den sozialen Medien geeignet, Falsch- und Desinformation zu verbreiten. Einige Videoinhalte dienen dabei vornehmlich einer satirischen Auseinandersetzung im politischen Diskurs und sind dabei offenkundig als solche zu erkennen. Andere Inhalte verschleiern deren Ursprung aus der Nutzung von KI bewusst. Hierbei handelt es sich regelmäßig um Falschinformationen.

3. Sind der Landesregierung Vorfälle von fahrlässiger oder vorsätzlicher Verbreitung von Falschinformationen zu EU-bezogenen Thematiken im EU-Wahlkampf bekannt? (Es wird gegebenenfalls um eine Auflistung mit Kontextualisierung gebeten.)

„Hybride Bedrohungen“ und im Besonderen Desinformationskampagnen sind eine global zu betrachtende Herausforderung, der im Zusammenwirken von Bund und Ländern zu begegnen ist.

Dem Niedersächsischen Verfassungsschutz liegen keine eigenen Erkenntnisse zu Vorfällen von fahrlässiger oder vorsätzlicher Verbreitung von Falschinformationen zu EU-bezogenen Thematiken im EU-Wahlkampf vor. Entsprechende strafbare Sachverhalte mit Bezug zu Niedersachsen sind auch dem LKA Niedersachsen nicht bekannt geworden.